

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hütten für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

- Eingangsformel
- § 1
- § 2
- § 3
- § 4

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 Numer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuergesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	48.600 EUR	EUR	371.900 EUR	420.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	30.000 EUR	EUR	399.200 EUR	429.200 EUR
der Jahresüberschuss	EUR	18.600 EUR	-27.300 EUR	-8.700 EUR
der Jahresfehlbetrag	EUR	EUR	EUR	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	8.700 EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				0 EUR
im Finanzplan				
der Gesamtbetrag				
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.600 EUR	EUR	336.000 EUR	384.600 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.000 EUR	EUR	346.500 EUR	376.500 EUR
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	172.000 EUR	276.100 EUR	104.100 EUR
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	43.700 EUR	EUR	374.300 EUR	418.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	83.700 EUR
2. - 4. unverändert				

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Hütten, 08.12.2025

Sabine Palleske

Bürgermeisterin